



Ostfalia

Hochschule für angewandte
Wissenschaften

Wintersemester und Sommersemester

Bewerbungsinformationen 2022/2023



Achtung:
Bewerbung nur
online möglich.

Liebe Studieninteressierte,

die Entscheidung für ein Studienfach, das wirklich zu Ihnen passt, und für eine Hochschule, die Ihnen individuelle Gestaltungsmöglichkeiten für Ihre Ausbildung bietet, ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg in ein erfülltes Berufsleben.

Wir freuen uns, dass Sie diesen Schritt mit uns gehen möchten und haben deshalb einige Informationen für Sie zusammengestellt, die bei der Bewerbung für einen Studienplatz an der Ostfalia wichtig sind. Da die Anzahl dieser Plätze begrenzt ist, können wir leider nicht jede Bewerbung berücksichtigen. In dieser Broschüre erfahren Sie, nach welchen Kriterien wir Bewerberinnen und Bewerber auswählen und womit Sie bei Ihrer Bewerbung Pluspunkte sammeln können. Bitte zögern Sie nicht, bei Bedarf nachzufragen und bei den angegebenen Kontaktstellen weitere Informationen einzuholen. Als erste Anlaufstelle für eine persönliche Beratung und Auskünfte zur Studienorganisation stehen Ihnen insbesondere unsere Studierenden-Servicebüros gerne zur Verfügung.

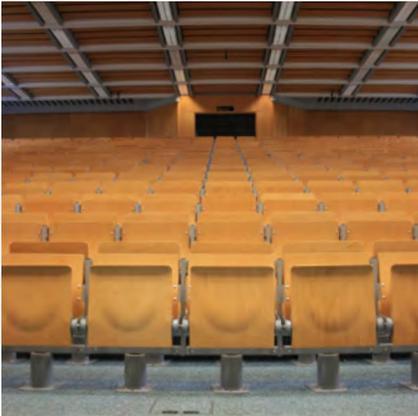
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Ihre



Prof. Dr. Rosemarie Karger

Präsidentin der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften



Inhaltsverzeichnis

1. Aufgaben dieser Broschüre - wer hilft bei Fragen?	4
2. Studienangebot Wintersemester 2022/23 und Sommersemester 2023	6
3. BewerberInnenkreis	11
4. Termine, Fristen, Voraussetzungen für ein Studium	12
5. Vorpraktikum und weitere Zugangsvoraussetzungen	13
6. Die Online-Bewerbung: Schritt für Schritt-Anleitung	16
7. Ablauf des Vergabeverfahrens	23
8. Zulassung? Immatrikulation? Ablehnungsbescheid? Losverfahren! Gesondertes Auswahlverfahren im Studiengang Mediendesign	26
9. Hinweise zur Einschreibung	28
10. Beglaubigung	30
11. Neufassung der Ordnung über das Auswahlverfahren der zulassungsbeschränkten grundständigen Studiengänge der Ostfalia	31
Impressum	34

1. Aufgaben dieser Broschüre - wer hilft bei Fragen?

Die Mitarbeiter*innen des Immatrikulationsbüros stehen Ihnen für alle Fragen hinsichtlich Ihrer Bewerbung, Zulassung und Einschreibung zur Verfügung. Darüber hinaus können Sie sich im Immatrikulationsbüro während Ihres Studiums auch hinsichtlich Beurlaubungen, Gasthörerschaften, Rückmeldebeiträgen, allgemeinen Fragen zur Rückmeldung und Studiengangswechseln informieren.

Zu diesem Zweck hat die Hochschulleitung eine Bewerbungshotline eingerichtet, unter der Sie die Mitarbeiter*innen über das ganze Jahr hinüber erreichen können. Diese Hotline wird persönlich in der Zeit von Juli bis September eines Jahres verstärkt, damit Ihnen keine größere Wartezeit entsteht.

Sie können die Bewerbungshotline mit jeder Vorwahl unserer Standorte erreichen. Näheres entnehmen Sie bitte der rechten Spalte.

Bei allgemeinen und grundsätzlichen Fragen können Sie sich auch in den dezentralen Studierenden-Servicebüros, die Ihnen u.a. schwerpunktmäßig bei Prüfungsangelegenheiten während Ihres Studiums zur Verfügung stehen, über die Bewerbungsabläufe informieren.

Ebenfalls vergeben die Studierenden-Servicebüros Termine für unsere zentrale Studienberatung, die Sie immer dann hinzuziehen sollten, wenn Sie Fragen zu Studieninhalten haben oder Unterstützung bei der Entscheidungsfindung benötigen.

Diese Broschüre enthält Informationen darüber, wie Sie sich an der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaft für den von Ihnen angestrebten Studiengang korrekt online bewerben.

Außerdem enthält sie Informationen über das hochschuleigene Auswahlverfahren, über das evtl. erforderliche Vorpraktikum und Hinweise, welche und in welcher Form Sie Bescheinigungen, Zeugnisse etc. mit Ihren Einschreibunterlagen einreichen müssen.

Bitte lesen Sie die Broschüre aufmerksam durch und ziehen Sie sie beim Ausfüllen Ihrer Online-Bewerbung zu Rate.

Sollten Sie dennoch Fragen haben, wenden Sie sich bitte telefonisch oder persönlich an das Immatrikulationsbüro oder die Bewerbungshotline der Ostfalia unter folgenden Rufnummern:

Salzgitter:	05341 875-77770
Sudenburg:	05826 988-77770
Wolfenbüttel:	05331 939-77770
Wolfsburg:	05361 8922-77770

HINWEIS ACHTUNG WICHTIG

Aufgrund der Corona-Pandemie sind unsere Einrichtungen ggf. nicht persönlich erreichbar. Bitte informieren Sie sich auf der jeweiligen Homepage der Einrichtung über eventuelle Öffnungszeiten.

Insbesondere zu Ihrem eigenen Schutz bitten wir Sie jedoch, persönlichen Kontakt zu unseren Einrichtungen zu vermeiden und Anliegen telefonisch oder per E-Mail zu klären. In dringenden Ausnahmefällen setzen Sie sich bitte zwecks Terminvergabe telefonisch mit den jeweiligen Einrichtungen in Verbindung.



Weitere wichtige Serviceeinrichtungen der Hochschule:**Campus Salzgitter**

Karl-Scharfenberg-Str. 55-57	Mo, Di	9.00 - 16.00 Uhr
Geb. A, 1. OG., Raum 11+12	Mi	9.00 - 13.00 Uhr
38229 Salzgitter	Do	9.00 - 18.00 Uhr

Telefon 05341 875-15040

E-Mail ssb-sz@ostfalia.de**Campus Suderburg**

Herbert-Meyer-Str. 7	Mo - Mi	9.00 - 13.00 Uhr
Erdgeschoss, Raum B3 bis B5	Do	9.00 - 16.00 Uhr
29556 Suderburg		

Telefon 05826 988-15050

E-Mail ssb-sud@ostfalia.de**Campus Wolfenbüttel**

Am Exer 45	Mo, Di	9.00 - 16.00 Uhr
38302 Wolfenbüttel	Mi	9.00 - 13.00 Uhr
	Do	9.00 - 18.00 Uhr

Telefon 05331 939-15020

E-Mail ssb-wf@ostfalia.de**Campus Wolfsburg**

Robert-Koch-Platz 8a	Mo, Di	9.00 - 16.00 Uhr
1. OG., Raum 124	Mi	9.00 - 13.00 Uhr
38440 Wolfsburg	Do	9.00 - 18.00 Uhr

Telefon 05361 8922-15030

E-Mail ssb-wob@ostfalia.de**Achtung Bewerbungshotline!**

Für das Bewerbungsverfahren steht Ihnen unsere Hotline für Fragen zum Bewerbungs-, Zulassungs- und Einschreibungsverfahren zur Verfügung. Sie erreichen diese Hotline unter:

05331 939-7770**HINWEIS ACHTUNG WICHTIG**

Aufgrund der Corona-Pandemie sind unsere Einrichtungen ggf. nicht persönlich erreichbar. Bitte informieren Sie sich auf der jeweiligen Homepage der Einrichtung über eventuelle Öffnungszeiten.

Insbesondere zu Ihrem eigenen Schutz bitten wir Sie jedoch, persönlichen Kontakt zu unseren Einrichtungen zu vermeiden und Anliegen telefonisch oder per E-Mail zu klären. In dringenden Ausnahmefällen setzen Sie sich bitte zwecks Terminvergabe telefonisch mit den jeweiligen Einrichtungen in Verbindung.

Hinweis zum Deutschlandstipendium

Auch StudienanfängerInnen können sich für das Deutschlandstipendium bewerben. Auf der Internetseite der Ostfalia ist der entsprechende Link in der Zeit von Mitte/Ende Juni bis Ende August eingerichtet und freigeschaltet.

Weitere Hinweise hierzu entnehmen Sie bitte dem folgenden Link:

www.ostfalia.de/sf/Stipendien/Deutschlandstipendium

Für eine erfolgreiche Bewerbung sind Engagement und Leistung Voraussetzung. Bei der Auswahl zählen als fachliche Leistungen die letzten Prüfungsergebnisse (letzte Schul-/Ausbildungsnoten) besser als 2,5.

**Deutschland
STIPENDIUM**
Wir sind dabei

2. Studienangebot

Mit der Online-Bewerbung können Sie sich

- für das Wintersemester 2022/23 ab voraussichtlich Mitte Mai bis spätestens zum 15.07.2022
- für das Sommersemester 2023 voraussichtlich ab Mitte November 2022 bis spätestens zum 15.01.2023

an der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften für alle nachstehend aufgeführten Bachelorstudiengänge, konsekutiven Masterstudiengänge und weiterbildenden Masterstudiengänge bewerben.

Wintersemester 2022/23

Bachelorstudiengänge:

Campus Salzgitter	Studiengänge
Fakultät Verkehr-Sport-Tourismus-Medien	Logistikmanagement
Karl-Scharfenberg-Fakultät	Logistikmanagement im Praxisverbund
	Logistik- und Informationsmanagement *
	Logistik- und Informationsmanagement im Praxisverbund
	Mediendesign
	Medienkommunikation
	Medienmanagement
	Mobilität und Personenverkehrsmanagement
	Sportmanagement
	Stadt- und Regionalmanagement
	Tourismusmanagement
	Wirtschaftsingenieurwesen Mobilität und Verkehr *

Campus Suderburg	Studiengänge
Fakultät Bau-Wasser-Boden	Angewandte Informatik *
	Bauingenieurwesen*
	Bauingenieurwesen im Praxisverbund*
	Wasser- und Bodenmanagement (Umweltingenieurwesen)*
Fakultät Handel und Soziale Arbeit	Betriebswirtschaftslehre (Online-Studiengang)
	Handel und Logistik
	Soziale Arbeit



Campus Wolfenbüttel	Studiengänge
Fakultät Elektrotechnik	Elektro- und Informationstechnik*
	Elektro- und Informationstechnik im Praxisverbund *
	Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik*
	Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik im Praxisverbund *
Fakultät Informatik	Digital Technologies *
	Informatik
	Informatik im Praxisverbund *
	Wirtschaftsinformatik
	Wirtschaftsinformatik im Praxisverbund *
	IT-Sicherheit (Online-Studiengang)*
	Wirtschaftsinformatik (Online-Studiengang)*
Fakultät Maschinenbau	Digital Engineering Maschinenbau *
	Digital Engineering Maschinenbau im Praxisverbund *
	Maschinenbau *
	Maschinenbau im Praxisverbund *
	Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau *
	Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau im Praxisverbund *
Fakultät Recht – Brunswick European Law School	Wirtschaftsrecht
	Recht, Personalmanagement und Personalpsychologie
	Recht, Finanzmanagement und Steuern
Fakultät Soziale Arbeit	Soziale Arbeit
Fakultät Versorgungstechnik – Energie, Umwelt, Gebäudemanagement	Bio- und Umwelttechnik*
	Energie- und Gebäudetechnik*
	Green Engineering – Umwelt- und Energietechnik *
	Smart City Engineering *
	Wirtschaftsingenieurwesen Energie/Umwelt*
	Energie- und Gebäudetechnik im Praxisverbund *
Campus Wolfsburg	Studiengänge
Fakultät Gesundheitswesen	Management im Gesundheitswesen
	Kindheitspädagogik und Gesundheit
Fakultät Fahrzeugtechnik	Fahrzeugmechatronik und -informatik
	Fahrzeugmechatronik und -informatik im Praxisverbund
	Fahrzeugtechnik
	Fahrzeugtechnik im Praxisverbund
	Fahrzeugtechnik /Fahrzeugsystemtechnik (Online-Studiengang)
	Material + Technisches Design
Fakultät Wirtschaft	Betriebswirtschaftslehre
	Betriebswirtschaftslehre im Praxisverbund
	Wirtschaftsingenieurwesen Automobiltechnologie

Konsekutive Masterstudiengänge:

Campus Salzgitter	Studiengänge
Fakultät Verkehr-Sport-Tourismus-Medien	Führung in Dienstleistungsunternehmen
Karl-Scharfenberg-Fakultät	Kommunikationsmanagement
	Mediendesign

Campus Suderburg	Studiengänge
Fakultät Bau-Wasser-Boden	Wasserwirtschaft im globalen Wandel *

Campus Wolfenbüttel	Studiengänge
Fakultät Elektrotechnik	Intelligente Systeme *
Fakultät Informatik	Informatik *
	Medieninformatik (Online-Masterstudiengang)
Fakultät Maschinenbau	Systems Engineering
Fakultät Recht – Brunswick European Law School	International Law and Business
	Recht, Personalmanagement und Personalpsychologie
	Finance, Tax and Company Law
Fakultät Soziale Arbeit	Präventive Soziale Arbeit

Campus Wolfsburg	Studiengänge
Fakultät Gesundheitswesen	Integriertes Versorgungsmanagement im Gesundheitswesen
	Berufspädagogik für Gesundheitsberufe
Fakultät Wirtschaft	Strategisches Management

Weiterbildende kostenpflichtige Studiengänge:

Campus Salzgitter	Studiengänge
Fakultät Verkehr-Sport-Tourismus-Medien	Management gesellschaftlicher Innovationen
Karl-Scharfenberg-Fakultät	Stadtmarketing
	Sustainable Business Development

Campus Suderburg	Studiengänge
Fakultät Handel & Soziale Arbeit	Betriebswirtschaftslehre (Online-Masterstudiengang)

Campus Wolfenbüttel	Studiengänge
Fakultät Informatik	Wirtschaftsinformatik (Online-Masterstudiengang) *
Fakultät Recht - Brunswick European Law School	Sustainability and Risk Management
Fakultät Soziale Arbeit	Sozialmanagement
Fakultät Versorgungstechnik	Netztechnik und Netzbetrieb
Fakultät Maschinenbau	Automotive Production

Campus Wolfsburg	Studiengänge
Fakultät Fahrzeugtechnik	Fahrzeugsystemtechnologie Automotive Service Technology and Processes
Fakultät Wirtschaft	Wirtschaft für Ingenieure

Sommersemester 2023

Bachelorstudiengänge:

Campus Suderburg	Studiengänge
Fakultät Bau-Wasser-Boden	Angewandte Informatik * Bauingenieurwesen * Wasser- und Bodenmanagement *
Fakultät Handel & Soziale Arbeit	Soziale Arbeit

Campus Wolfenbüttel	Studiengänge
Fakultät Elektrotechnik	Elektro- und Informationstechnik * Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik *
Fakultät Informatik	Informatik
Fakultät Maschinenbau	Digitale Engineering Maschinenbau* Maschinenbau* Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau*
Fakultät Recht – Brunswick European Law School	Wirtschaftsrecht Recht, Personalmanagement und Personalpsychologie Recht, Finanzmanagement und Steuern
Fakultät Soziale Arbeit	Soziale Arbeit
Fakultät Versorgungstechnik – Energie, Umwelt, Gebäudemanagement	Bio- und Umwelttechnik* Energie- und Gebäudetechnik* Green Engineering – Umwelt- und Energietechnik * Smart City Engineering * Wirtschaftsingenieurwesen Energie/Umwelt*

Campus Wolfsburg	Studiengänge
Fakultät Fahrzeugtechnik	Fahrzeugtechnik Fahrzeugmechatronik und -informatik
Fakultät Gesundheitswesen	Angewandte Pflegewissenschaft im Praxisverbund * Berufspädagogik und Management in der Pflege Berufspädagogik und Management im Rettungsdienst
Fakultät Wirtschaft	Betriebswirtschaftslehre

HINWEIS

Bei den mit * versehenen Studiengängen handelt es sich um **zulassungsfreie** Studiengänge.

Konsekutive Masterstudiengänge:

Campus Salzgitter	Studiengänge
Fakultät Verkehr-Sport-Tourismus-Medien Karl-Scharfenberg-Fakultät	Verkehr und Logistik

Campus Suderburg	Studiengänge
Fakultät Bau-Wasser-Boden	Wasserwirtschaft im globalem Wandel *

Campus Wolfenbüttel	Studiengänge
Fakultät Elektrotechnik	Intelligente Systeme *
Fakultät Informatik	Informatik *
	Digital Technologies *
Fakultät Maschinenbau	Systems Engineering
Fakultät Recht – Brunswick European Law School	International Law and Business
	Recht, Personalmanagement und Personalpsychologie
	Finance, Tax and Company Law
Fakultät Versorgungstechnik	Energiesysteme und Umwelttechnik

Campus Wolfsburg	Studiengänge
Fakultät Fahrzeugtechnik	Fahrzeugtechnik

Weiterbildende kostenpflichtige Studiengänge:

Campus Salzgitter	Studiengänge
Fakultät Verkehr-Sport-Tourismus-Medien Karl-Scharfenberg-Fakultät	Vertriebsmanagement

Campus Suderburg	Studiengänge
Fakultät Handel & Soziale Arbeit	Betriebswirtschaftslehre (Online-Masterstudiengang)

Campus Wolfenbüttel	Studiengänge
Fakultät Informatik	Wirtschaftsinformatik (Online-Masterstudiengang) *
Fakultät Maschinenbau	Automotive Production
Fakultät Recht - Brunswick European Law School	Sustainability and Risk Management

Campus Wolfsburg	Studiengänge
Fakultät Fahrzeugtechnik	Alternative Antriebe in der Fahrzeugtechnik

HINWEIS

Bei den mit * versehenen Studiengängen handelt es sich um zulassungsfreie Studiengänge.

3. Bewerber*innenkreis

Unabhängig von der Art der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) können sich alle Bewerber*innen, die ihre HZB in Deutschland oder an einer deutschen Schule im Ausland erworben haben, über das Online-Bewerbungsportal bewerben.

Dies gilt auch, wenn Sie eine berufliche Hochschulzugangsberechtigung nachweisen:

- Meister*innen,
- Techniker*innen,
- Fach- und Betriebswirt*innen
- Bewerber*innen aufgrund beruflicher Qualifikation (3+3-Regelung), die eine mindestens 3-jährige Berufsausbildung und 3 jährige Berufserfahrung in dem erlernten Ausbildungsberuf (in Vollzeit) nachweisen können und zwischen erlerntem Beruf und gewünschtem Studiengang eine fachliche Nähe besteht (für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das Immatrikulationsbüro der Ostfalia Hochschule)



Studienbewerber*innen, die ihre HZB nicht in der Bundesrepublik Deutschland erworben haben (i.d.R. ausländische Bewerber*innen) und sich für einen Bachelorstudiengang bewerben möchten, müssen ihre Bewerbung zunächst an UNI-Assist (nach erfolgreicher Online-Bewerbung auf My-Assist) an die folgende Anschrift senden:

uni-assist e.V.
11507 Berlin
GERMANY

Bitte benutzen Sie möglichst die Webadresse:
www.uni-assist.de

Dort wird geprüft, ob Ihre im Ausland erworbene HZB für eine Direktzulassung in Deutschland ausreichend ist.

Hierfür ist eine Gebühr von 75 € für eine oder die erste von mehreren Bewerbungen und 30 € für jede zusätzliche Bewerbung an einer weiteren Hochschule an UNI-ASSIST zu entrichten.

Wenn die Voraussetzungen zur Aufnahme eines Studiums erfüllt sind, erhält die Ostfalia eine Benachrichtigung sowie die Daten der BewerberInnen von UNI-ASSIST und bezieht sie/ihn in das Vergabeverfahren ein.

Bei Fragen zu dem UNI-ASSIST-Verfahren können Sie sich an folgende Ansprechpartnerin im Immatrikulationsbüro wenden:

Julia Hussendörfer

Telefon: 05331 939-15460 | E-Mail: j.hussendoerfer@ostfalia.de

Beratung und Anmeldung zur Sprachprüfung erhalten Sie im Sprachenzentrum unter der Rufnummer:

Veronika Rischer-Kallina

Telefon: 05331 939-17540 | E-Mail: v.rischer@ostfalia.de

4. Termine, Fristen, Voraussetzungen für ein Studium

Termine und Fristen

Bewerbungsschluss für das

- **Wintersemester 2022/23 ist der 15.07.2022**
(Ausschlussfrist).
- **Sommersemester 2023 ist der 15.01.2023**
(Ausschlussfrist).

Die Abgabefrist für die Bewerbungsmappe für den **Studiengang Mediendesign (Bachelor + Master) endet am 07.06.2022, 12.00 Uhr.**

Bitte beachten Sie: Nicht alle Studiengänge werden zum Sommersemester angeboten.

Allgemeine Voraussetzungen für ein Studium

1. Hochschulzugangsberechtigung (HZB)

Sie brauchen ein zum Studium an einer Fachhochschule berechtigendes Zeugnis – ein Zeugnis der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder eine vom Niedersächsischen Kultusministerium als gleichwertig anerkannte Vorbildung. Weitere Informationen zu Hochschulzugangsberechtigungen erhalten Sie unter:

www.studieren-in-niedersachsen.de

HINWEIS

Der schulische Teil der HZB ermöglicht noch keinen Hochschulzugang. Zusätzlich zum schulischen Teil der Fachhochschulreife benötigen Sie einen praktischen Teil, der entweder durch eine mindestens zweijährige Berufsausbildung oder durch ein mindestens einjähriges geleitetes Praktikum nachgewiesen werden muss. Für den Fall, dass Sie ein entsprechendes Praktikum abgeleistet haben oder ableisten wollen, wenden Sie sich hinsichtlich der Anerkennung Ihrer FH-Reife an diejenige Schule, an der Sie den schulischen Teil erworben haben (gilt für Niedersachsen).

Wenn Sie den schulischen Teil der HZB außerhalb Niedersachsens erworben haben, erfragen Sie die weiteren Erfordernisse in Ihrem ehemaligen Gymnasium bzw. im Kultusministerium Ihres Bundeslandes.

Es ist ratsam, vor Beginn des Praktikums mit der entsprechenden Schule den Ablauf des Praktikums zu besprechen.

Bei weiteren Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an die Zentrale Studienberatung der Fachhochschule.

Für den Fall, dass Ihre HZB keine Durchschnittsnote enthält, muss zusätzlich zum Zeugnis eine Bescheinigung der Schule über die Durchschnittsnote beigefügt werden, die bis auf eine Stelle hinter dem Komma zu errechnen ist.

2. Vorpraktikum und weitere Zugangsvoraussetzungen

Für den Studiengang Soziale Arbeit an der Ostfalia Hochschule ist die Ableistung eines 12-wöchigen Vollzeitpraktikum vor Aufnahme des Studiums erforderlich und mit der Einschreibung nachzuweisen.

Bei allen anderen Studiengängen, die ein Vorpraktikum erfordern, können Sie dies auch noch in den Semesterferien bis zum Beginn des 4. Semesters nachholen. Da jedoch die Semesterferien kurz sind und Sie vielleicht auch ein paar Tage Erholung brauchen, empfehlen wir, so viel Praktikum wie möglich, am besten das ganze Praktikum, vor Studienbeginn abzuleisten. Längere zusammenhängende Praktikumszeiten machen in der Regel mehr Sinn.

Weiterhin gelten für einige andere Studiengänge weitere Zugangsvoraussetzungen. Diese und weitere Informationen zum Vorpraktikum finden Sie auf den nachfolgenden Seiten:

4. Vorpraktikum und weitere Zugangsvoraussetzungen

Vorpraktikum

Für die nachfolgend aufgeführten Studiengänge ist ein Vorpraktikum abzuleisten:

Campus Suderburg		
Campus Suderburg	Dauer des Praktikums	Praktikumsrichtlinien
Soziale Arbeit	12 Wochen komplett vor Studienbeginn abzuleisten	www.ostfalia.de/h/studium/studiengaenge/downloads/Hinweise_Vorpraktikum_SoA_Suderburg.pdf Hinweis: Aufgrund der Corona-Pandemie hat die Fakultät Sonderregelungen zum Vorpraktikum getroffen. Diese finden Sie unter: www.ostfalia.de/immatriculation/.galleries/Immatriculation-Download/Immatriculation/Sonderregelungen-zum-Vorpraktikum.pdf?__disableDirectEdit=true Ob diese Sonderregelungen für den Bewerbungszeitraum des Sommersemesters 2023 weiterhin Bestand haben, entnehmen Sie bitte der Homepage des Immatriculationsbüros.
Campus Wolfenbüttel		
Soziale Arbeit	12 Wochen komplett vor Studienbeginn abzuleisten	www.ostfalia.de/s/.content/Dokumente-fuer-Fakultaet-Soziale-Arbeit/documents-copy/Hinweise-zur-Durchfuehrung-und-Anerkennung-des-Vorpraktikums-im-BASStudiengang-Soziale-Arbeit.pdf Hinweis: Aufgrund der Corona-Pandemie hat die Fakultät Sonderregelungen zum Vorpraktikum getroffen. Diese finden Sie unter: www.ostfalia.de/immatriculation/.galleries/Immatriculation-Download/Immatriculation/Sonderregelungen-zum-Vorpraktikum.pdf?__disableDirectEdit=true Ob diese Sonderregelungen für den Bewerbungszeitraum des Sommersemesters 2023 weiterhin Bestand haben, entnehmen Sie bitte der Homepage des Immatriculationsbüros.
Maschinenbau	8 Wochen bis spätestens vor Anmeldung zu den Prüfungen im vierten Semester abzuleisten	https://www.ostfalia.de/m/studium/Studierende/Studienorganisation/Praktikum/Praktikanten-ausbildungsrichtlinie_ab_WS22_23_final.pdf
Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau		
Digital Engineering Maschinenbau		
Energie- und Gebäudetechnik	13 Wochen Empfehlung: mind. 6 Wochen vor Beginn des Studiums abzuleisten, ausstehende Praktikumszeiten bis spätestens zu Beginn des 4. Semesters	www.ostfalia.de/v/studium/studienangebot/bachelor-studiengang-energie-und-gebaeudetechnik-egt/downloads_egt/Praktikumsregeln_EGT__20_02_2020.pdf
Bio- und Umwelttechnik		www.ostfalia.de/v/studium/studienangebot/Bio-und-Umwelttechnik/downloads-bee/Praktikumsregeln_BEE__20_02_2020.pdf
Green Engineering		www.ostfalia.de/v/studium/studienangebot/green-engineering/Praktikumsregeln_GE__05_06_2020.pdf
Smart City Engineering		www.ostfalia.de/v/studium/studienangebot/smart-city-engineering/Praktikumsregeln_SCE__20_02_2020-002.pdf
Campus Wolfsburg		
Fahrzeugtechnik	13 Wochen abzuleisten bis zu Beginn des 4. Semesters	https://www.ostfalia.de/f/.galleries/fahrzeugtechnik_studium/Vorpraktikum_Bachelor.pdf
Fahrzeugmechatronik und -informatik		
Fahrzeugtechnik/ Fahrzeugsystem-technik online		

Die Betriebe für das Vorpraktikum können von den Bewerber*innen frei gewählt werden. Eine Aufteilung der Praktikumszeit auf mehrere Betriebe ist möglich. Das Praktikum soll den Praktikant*innen einen möglichst umfassenden Überblick über die für einen Betrieb typischen Aufgaben vermitteln.

Für die Studiengänge der Fakultät Gesundheitswesen, Elektrotechnik, Informatik, Wirtschaft, Recht, Bau-Wasser-Boden und Karl-Scharfenberg (Verkehr-Sport-Tourismus-Medien) sowie der Studiengänge Handel und Logistik, Betriebswirtschaftslehre Online, Wirtschaftsingenieurwesen Energie/Umwelt, Material + Technisches Design, Berufspädagogik und Management in der Pflege, Berufspädagogik und Management im Rettungsdienst, Kindheitspädagogik und Gesundheit sowie der Bachelor-Studiengänge im Praxisverbund der Fakultäten Fahrzeugtechnik,

Maschinenbau und Versorgungstechnik ist **kein** Vorpraktikum erforderlich.

Ferner benötigen Bewerber*innen **kein** Vorpraktikum, wenn sie

- eine abgeschlossene, mindestens zweijährige fachspezifische berufliche Ausbildung nachweisen können,
- die Fachhochschulreife auf einer Fachoberschule erlangt und die 11. Klasse **fachspezifisch** (Inhalte müssen den Vorpraktikumsrichtlinien entsprechen!) absolviert haben.

Grundsätzlich sind Vorpraktika durch amtlich beglaubigte Fotokopien eines Praktikant*innenzeugnisses nachzuweisen, aus welchem die Dauer, der zeitliche Umfang und die Art der Tätigkeit hervorgeht.

Weitere Zugangsvoraussetzungen

Standort Salzgitter	Zugangsvoraussetzung/Nachweis
Logistikmanagement im Praxisverbund	Praktikant*innenvertrag mit einem Kooperationspartner der Hochschule

Campus Suderburg	Zugangsvoraussetzung/Nachweis
Bauingenieurwesen im Praxisverbund	Ausbildungsvertrag eines bauwirtschaftlichen Unternehmens, Ingenieurbüros oder einer öffentlichen Einrichtung, welches Kooperationspartner der Fakultät Bau-Wasser-Boden ist, über die gleichzeitige Ausbildung als Rohrleitungsbauer*in, Kanalbauer*in, Spezialtiefbauer*in, Brunnenbauer*in, Straßenbauer*in, Zimmer*in, Maurer*in, Betonbauer*in, Fliesenleger*in, Trockenbaumonteur*in, Gleisbauer*in/ oder Bauzeichner*in.

Campus Wolfenbüttel	Zugangsvoraussetzung/Nachweis
Maschinenbau im Praxisverbund	Praktikant*innen- bzw. Ausbildungsvertrag mit einem Kooperationspartner der Hochschule
Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau im Praxisverbund	
Digital Engineering Maschinenbau im Praxisverbund	
Energie- und Gebäudetechnik im Praxisverbund	Praktikant*innenvertrag eines Handwerksbetriebes über die gleichzeitige Ausbildung als Anlagenmechaniker*in der Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik oder Praktikant*innenvertrag mit einem Kooperationspartner der Hochschule zur Erlangung eines Berufsabschlusses
Elektro- und Informationstechnik im Praxisverbund	Praktikant*innen- bzw. Ausbildungsvertrag mit einer Partnerfirma der Fakultät Elektrotechnik
Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik im Praxisverbund	
Informatik im Praxisverbund	Praktikant*innen- bzw. Ausbildungsvertrag mit einer Partnerfirma der Fakultät Informatik
Wirtschaftsinformatik im Praxisverbund	

Campus Wolfsburg	Zugangsvoraussetzung/Nachweis
Fahrzeugtechnik im Praxisverbund	Ein von der Hochschule gegengezeichneter Praktikant*innenvertrag einer Mentorfirma
Fahrzeugmechatronik und -informatik im Praxisverbund	
Berufspädagogik und Management in der Pflege	Vor Aufnahme des Studiums Nachweis von praktischen Tätigkeiten in der Pflege durch die Erlaubnis zur Führung einer der folgenden Berufsbezeichnungen: Pflegefachfrau/-mann, Gesundheits- und Krankenpfleger*in, Krankenschwester/-pfleger, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*in, Kinderkrankenschwester/-pfleger, Altenpfleger*in, Heilerziehungspfleger*in, Hebamme/Entbindungspfleger, Anästhesietechnische Assistent*innen, Operationstechnische Assistent*innen. Befinden sich Bewerber*innen zum Zeitpunkt der Bewerbung noch in der Ausbildung zu einem der o. g. Berufe, erfolgt die Zulassung vorläufig. In diesen Fällen ist die Erlaubnis zur Führung der entsprechenden Berufsbezeichnung spätestens drei Monate nach Studienbeginn nachzuweisen.
Angewandte Pflegewissenschaft im Praxisverbund	Ausbildungsvertrag zur/zum Pflegefachfrau/-mann bei einem Kooperationspartner für den Studiengang Angewandte Pflegewissenschaft im Praxisverbund der Fakultät Gesundheitswesen. Alternativ können Bewerber*innen vor Aufnahme des Studiums praktische Tätigkeiten in der Pflege durch die Erlaubnis zur Führung einer der folgenden Berufsbezeichnungen nachweisen: Pflegefachfrau/-mann, Gesundheits- und Krankenpfleger*in, Krankenschwester/-pfleger, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*in, Kinderkrankenschwester/-pfleger, Altenpfleger*in. Befinden sich Bewerber*innen zum Zeitpunkt der Bewerbung noch in der Ausbildung zu einem der o. g. Berufe, erfolgt die Zulassung vorläufig. In diesen Fällen ist die Erlaubnis zur Führung der entsprechenden Berufsbezeichnung spätestens drei Monate nach Studienbeginn nachzuweisen.
Berufspädagogik und Management im Rettungsdienst	Vor Aufnahme des Studiums praktische Tätigkeiten im Rettungsdienst durch die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Notfallsanitäter*in. Befinden sich Bewerber*innen zum Zeitpunkt der Bewerbung noch in der Ausbildung zur Notfallsanitäter*in, erfolgt die Zulassung vorläufig. In diesen Fällen ist die Erlaubnis zur Führung der entsprechenden Berufsbezeichnung spätestens drei Monate nach Studienbeginn nachzuweisen.
Kindheitspädagogik und Gesundheit	Einen von der Hochschule genehmigten Praktikumsvertrag über die Praktika der Praxisphasenmodule KPGP- 22 bis KPGP-25, KPGP 27 und KPGP-28 mit einer nach § 20 Absatz 3 Nds. SozHeil-KindVO geeigneten Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe, die Kinder im Alter von bis zu zehn Jahren bildet und erzieht, oder <ul style="list-style-type: none"> • eine gleichwertige Tätigkeit als Erzieher*in, Heilerziehungspfleger*in, Heilpädagog*in, die in der Arbeit in Gruppen mit Kindern im Alter von bis zu zehn Jahren in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe ausgeübt wurde (§ 20 Absatz 2 S. 4 Nds. SozHeilKindVO), oder • eine gleichwertige Tätigkeit aufgrund eines Abschlusses auf dem Gebiet der Bildung und Erziehung in der Kindheit, der Sozialen Arbeit oder der Heilpädagogik in einer Tageseinrichtung für Kinder (§ 20 Absatz 2 S. 3 Nds. SozHeilKindVO) nachzuweisen. Bewerber*innen mit einer gleichwertigen Tätigkeit gem. Punkt 2 und 3 müssen einen Praktikumsvertrag nach Punkt 1 nachweisen, soweit ihre gleichwertige Tätigkeit nicht den Umfang von 900 Stunden erreicht.
Betriebswirtschaftslehre im Praxisverbund	Praktikant*innen- bzw. Ausbildungsvertrag mit einem Kooperationspartner der Fakultät Wirtschaft

HINWEIS

Diese Richtlinien sind hinterlegt in der Ordnung über den Nachweis einer praktischen Tätigkeit
www.ostfalia.de/rechtliches/verkuendungsblaetter/2022/35-2022_Ordnung_praktische_Taetigkeit.pdf

6. Die Online-Bewerbung

1

Für die Online-Bewerbung ist ein internetfähiger PC und ein Drucker erforderlich.

Die Online-Bewerbung ist für fast alle Bewerber*innen zulässig.

Einzigste Ausnahme:

Bewerber*innen mit einer nicht in Deutschland erworbenen Hochschulzugangsberechtigung senden die Bewerbung ausschließlich über Uni-Assist an die Ostfalia (www.uni-assist.de).

Alle anderen Bewerbungen, auch Zweitstudienbewerbungen und die von beruflich Qualifizierten (Meister*innen, Techniker*innen, Betriebs- und Fachwirt*innen, 3+3-Regelung), erfolgen ausschließlich über das Online-Bewerbungsportal:

- grundständige Bachelorstudiengänge
- Duale Bachelorstudiengänge
- konsekutive Masterstudiengänge
- weiterbildende Masterstudiengänge

Dies gilt sowohl für Erstsemesterbewerbungen als auch für Bewerbungen für höhere Fachsemester.

Schritt für Schritt zur korrekten Online-Bewerbung

Auf der Startseite der Ostfalia (www.ostfalia.de) finden Sie einen Link (<https://cmo.ostfalia.de>) zur Online-Bewerbung. Wählen Sie diesen aus und gehen anschließend wie folgt vor:

1. Registrieren

HINWEIS

Für aktuell an der Ostfalia eingeschriebene Studierende:

Sofern Sie bereits an der Ostfalia studieren und in einen anderen Studiengang wechseln möchten, müssen Sie sich **NICHT** neu registrieren. Loggen Sie sich mit Ihrer bisherigen Zugangskennung und Ihrem Passwort im Online-Bewerbungsportal ein.

Für EHEMALIGE Studierende der Ostfalia:

Wenn Sie bereits an der Ostfalia eingeschrieben waren, können Sie sich im Online-Portal nicht erneut registrieren. Bitte fordern Sie einen neuen Zugangssaccount mit Angabe des angestrebten neuen Studiengangs und Ihrer ehemaligen Matrikelnummer per E-Mail an unter: immatrikulation@ostfalia.de

Für Bewerber*innen für das 1. Fachsemester der Studiengänge

- Betriebswirtschaftslehre
- Medienkommunikation
- Medienmanagement
- Soziale Arbeit (SUD + WF)
- Sportmanagement
- Recht, Personalmanagement und -psychologie
- Wirtschaftsrecht

Registrieren Sie sich zunächst auf www.hochschulstart.de. Nach erfolgter Registrierung wird Ihnen eine BID (Benutzer ID) und eine BAN (Bewerber-Authentifizierungs-Nummer) per E-Mail zugesandt. Zur Dateieingabe gehen Sie wieder auf die Online-Bewerbungsmaske der Ostfalia zurück, eine Eingabe bei Hochschulstart ist nicht möglich.

2

1. Klicken Sie auf den Button „Bewerber*innen“.
2. Wählen Sie den Menüpunkt „Jetzt registrieren“.
3. Erfassen Sie vollständig Ihre persönlichen Daten, vergeben ein Passwort, beantworten die Sicherheitsfrage und klicken anschließend auf „registrieren“.
4. Sie erhalten eine E-Mail mit Ihrer Benutzerkennung.
5. Bestätigen Sie den in der E-Mail vorhandenen Link.

2. Starten der Online-Bewerbung

1. Geben Sie Ihre Benutzerkennung und Ihr Passwort, wie in der Registrierungs-E-Mail mitgeteilt, ein und klicken anschließend auf „Anmelden“.
2. Klicken Sie auf „Bewerbung starten“.
3. Klicken Sie auf „Bewerbungsantrag hinzufügen“.

3. Angaben zum gewünschten Studiengang

1. Wählen Sie hier
 - den angestrebten Abschluss (Bachelor/Master),
 - den Studienort,
 - den gewünschten Studiengang aus
 - und geben Sie an, ob Sie im 1. Fachsemester oder in einem höheren Fachsemester das Studium aufnehmen möchten
2. Klicken anschließend auf

4. ggf. Sonderanträge*

*Härtefallantrag und bevorzugte Zulassung

Hier haben Sie die Möglichkeit einen „Härtefallantrag“ oder einen „Antrag auf bevorzugte Zulassung“ zu stellen.

- **Härtefall**
Setzen Sie hier bitte nur dann ein Kreuz, wenn ein nicht von Ihnen zu verantwortender Umstand Sie darin hindert, eine notwendige Wartezeit zu überbrücken. Nicht jeder als Härte empfundener Umstand rechtfertigt die Beantragung dieser

Sonderregelung. Nur dann, wenn Sie wirklich gravierende Gründe (z.B. schwere Erkrankungen wie z.B. Sehschwäche mit der Tendenz zur Erblindung oder Vergleichbares) in einem ärztlichen Gutachten dokumentieren können, sollten Sie hier ein Kreuz setzen und entsprechende Unterlagen umgehend, spätestens aber bis zum 15.07.2022 (für das Wintersemester 2022/23) bzw. 15.01.2023 (für das Sommersemester 2023) an das Immatrikulationsbüro der Hochschule Ostfalia senden. Weitere ausführliche Informationen zum Härtefall finden Sie auf Seite 25 dieser Bewerbungsbroschüre).

- **Antrag auf bevorzugte Zulassung**

Eine bevorzugte Zulassung können Sie nur dann beantragen, wenn Sie innerhalb der letzten 2 Semester bereits zum Studium im gewählten Studiengang zugelassen worden sind.

Neben dem Zulassungsbescheid müssen Sie nachweisen können, dass Sie einen der folgenden Dienste zum Zeitpunkt der Zulassung abgeleistet haben:

- eine Dienstpflicht nach Artikel 12 a des Grundgesetzes erfüllt oder eine solche Dienstpflicht oder entsprechende Dienstleistungen auf Zeit bis zur Dauer von drei Jahren übernommen haben,
- einen freiwilligen Wehrdienst nach dem Wehrpflichtgesetz geleistet haben,
- einen Bundesfreiwilligendienst nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz geleistet haben,
- mindestens zwei Jahre Entwicklungsdienst nach dem Entwicklungshelfergesetz geleistet haben,
- einen Jugendfreiwilligendienst nach dem Jugendfreiwilligendienstgesetz geleistet haben oder
- ein Kind unter 18 Jahren oder einen pflegebedürftigen Angehörigen bis zur Dauer von drei Jahren betreut oder gepflegt haben.

Nur wenn Sie bereits einen Zulassungsbescheid und den Nachweis eines der oben aufgeführten Dienste zur Einschreibung vorlegen können, beantragen Sie die bevorzugte Zulassung mit einem Kreuz in dem hier vorgesehenen Feld.

Klicken Sie anschließend auf

5

Erfahrungsgemäß trifft dies lediglich auf einen minimalen Teil der Bewerber*innen zu.

Weitere ausführliche Informationen zum Antrag auf bevorzugte Zulassung finden Sie auf Seite 24 dieser Bewerberbroschüre.

5. Angaben zu Ihrer Hochschulzugangsberechtigung

- **Art Ihrer Hochschulreife**

Geben Sie zunächst gemäß der vorgegebenen Auswahl Ihre Hochschulzugangsberechtigung ein. Bitte schauen Sie hierzu in Ihr Zeugnis, welche Art der Hochschulzugangsberechtigung Sie besitzen, z.B. AHR (Abitur an Gymnasien, Fachgymnasien und Gesamtschulen), FHR (Fachhochschulreife an Fachoberschulen oder schulischer Teil am Gymnasium mit anschließendem Praktikum/Berufsausbildung) oder Berufsqualifizierter Hochschulzugang (Meister*innen, Techniker*innen, Fach- und Betriebswirt*innen, 3+3-Regelung etc.).

- **Durchschnittsnote**

Gebe Sie hier bitte die in Ihrem Zeugnis ausgewiesene Durchschnittsnote ein.

Sollten Sie Ihre Hochschulzugangsberechtigung im Rahmen der beruflichen Qualifizierung erworben haben, so geben Sie bitte die Note Ihres IHK-Prüfungszeugnisses/Gesellenbriefes/etc. an.

Bitte geben Sie **NICHT** eine Durchschnittsnote Ihres Berufsschulabschlusses ein, es sei denn es handelte sich um eine rein schulische Ausbildung (Sozialassistent*innen, Erzieher*innen etc.).

- **Datum des Erwerbs**

Geben Sie hier bitte das Ausstellungsdatum Ihres Zeugnisses ein.

HINWEIS

Für Bewerber*innen über die 3+3-Regelung und schulischem und praktischem Teil der HZB

3+3-Regelung

Datum des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung ist das Datum, an dem Sie die 3-jährige Berufserfahrung abgeschlossen haben.

Schulischer und Praktischer Teil der HZB

Wenn Sie den schulischen Teil Ihrer Hochschulzugangsberechtigung an einer Schule mit gymnasialer Oberstufe erworben haben und anschließend durch Ableistung eines Praktikums oder einer Ausbildung die Fachhochschulreife erworben haben, dann geben Sie als Datum den Abschluss Ihrer praktischen Ausbildung an. Bewerber*innen aus Niedersachsen können das Datum aus dem Zeugnis der Fachhochschulreife, das durch das vorher besuchte Gymnasium ausgestellt wird, übernehmen.

- **Ort des Erwerbs**

Bitte geben Sie hier den Ort bzw. den Landkreis ein, in dem sich Ihre Schule befand.

Klicken Sie anschließend auf

Weiter ▶

6. Bonifizierungsmöglichkeiten

• Bonifizierung Leistungskurse

Es haben ausschließlich Abiturient*innen die Möglichkeit, sich für einen einschlägigen Leistungskurs in der schriftlichen Abiturprüfung (**NICHT MÜNDLICH**) einen Bonus von 0,25 anrechnen zu lassen, wenn Sie den Leistungskurs mit mindestens 10 Punkten abgeschlossen haben.

Bitte prüfen Sie, welche Leistungskurse für den von Ihnen gewählten Studiengang einschlägig sind (Seite 32 dieser Broschüre in der Ordnung über das Auswahlverfahren) und bedenken Sie, dass Ihre Angaben bei der Einschreibung mit Ihrem Zeugnis überprüft werden. Sie können sich für maximal 2 einschlägige Leistungskurse Bonifizierungen anrechnen lassen.

Bewerber*innen mit einer Fachhochschulreife oder Berufsqualifizierte haben **KEINE** Möglichkeit, diesbezüglich Bonifizierungen geltend zu machen.

• Bonifizierung Ausbildung

Für den Fall, dass Sie eine mindestens 2-jährige Berufsausbildung mit der Note „gut“ (maximal bis 2,50) oder besser abgeschlossen haben, können Sie sich einen Bonus von 0,5 auf Ihre HZB-Note anrechnen lassen. Maßgeblich hierbei ist nicht Ihr Berufsschulzeugnis, sondern die Note Ihres Prüfungszeugnisses, Gesellenbriefes, etc., es sei denn, es handelte sich um eine rein schulische Ausbildung.

Bedenken Sie bitte hierbei, dass im Rahmen der Einschreibung Ihre Angaben anhand der bei der Einschreibung einzureichenden Zeugnisse überprüft werden. Eine nicht zu belegenden Angabe kann zur Versagung der Einschreibung führen.

• Bonifizierung Dienste/Praktikum/Weiterbildungen

Für folgende Studiengänge gelten darüber hinaus besondere Bonifizierungsregelungen:

Fakultät Gesundheitswesen

Berufspädagogik und Management in der Pflege

Bewerber*innen für den Studiengang Berufspädagogik und Management in der Pflege können einen Bonus von 0,25 auf Ihre HZB-Note geltend machen, wenn sie

- eine staatlich anerkannte Weiterbildung (mind. 720 Stunden) innerhalb des erlernten Berufes (z.B. Fachkrankenschwester/-pfleger für Intensiv, Anästhesie, für OP-Tätigkeit oder Familien-Gesundheitspflege) nachweisen können,
- eine gehobene berufliche Position innehaben und nachweisen können, z.B. Leitungs-/Managementtätigkeit in einer anerkannten Einrichtung (z.B. Pflegedienstleitung, Wohnbereichsleitung, Stationsleitung, leitende Pflegefachkraft, Rettungsdienstleiter oder Ähnliches)
- Tätigkeiten in Funktionsbereichen (z.B. Anästhesiebereich, OP Bereich, Hospizarbeit, Primary Nursing, Case-Management) nachweisen können,
- sich bei einem Kooperationspartner der Ostfalia einem Eignungsfeststellungsverfahren unterzogen haben.

Berufspädagogik und Management im Rettungsdienst

Bewerber*innen für den Studiengang Berufspädagogik und Management im Rettungsdienst können einen Bonus von 0,25 auf Ihre HZB-Note geltend machen, wenn sie

- einen Nachweis über das bereits Innehaben einer gehobenen beruflichen Position, wie Leitungs-/Managementtätigkeit in einer Einrichtung des Rettungsdienstes, Katastrophenschutzes o.ä. (z.B. Rettungsdienstleiter*in, Rettungswachenleiter*in, Fachberater*in, Sachbearbeiter*in) vorlegen können oder
- eine berufspädagogische Tätigkeit im Rettungsdienst (z.B. Lehrkraft an einer Notfallsanitäterschule, Praxisanleiter*in) inne haben oder
- Kandidat*innen, die sich erfolgreich einem Eignungsfeststellungsverfahren bei einem Kooperationspartner der Ostfalia unterzogen haben.

Kindheitspädagogik und Gesundheit

Bewerber*innen für den Studiengang Kindheitspädagogik und Gesundheit können einen Bonus von 0,25 auf Ihre HZB-Note geltend machen, wenn

- sie ein Freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr, einen Bundesfreiwilligendienst oder vergleichbare geregelte freiwillige gesellschaftliche Dienste oder (ehrenamtliches) Engagement von mindestens 6 Monaten abgeleistet haben,
- eine Tätigkeit von mindestens sechs Monaten im Bereich der Kindertagespflege und/oder der Kindertagesbetreuung in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe und/oder einer weiteren pädagogischen Tätigkeit mit Kindern nachweisen können,
- eine Tätigkeit von mindestens sechs Monaten im Bereich der medizinischen, therapeutischen und/oder pflegerischen Versorgung von Kindern nachweisen können.

Fakultät Maschinenbau

Digital Engineering Maschinenbau und Maschinenbau

Bewerber*innen für den Studiengang Maschinenbau können einen Bonus von 0,25 auf ihre HZB-Note geltend machen, wenn sie sich einem Eignungsfeststellungsverfahren bei einem Kooperationspartner der Ostfalia unterzogen haben.

Fakultät Soziale Arbeit und Handel & Soziale Arbeit

Soziale Arbeit

Einen Bonus von 0,25 auf ihre HZB-Note können Bewerber*innen für den Studiengang Soziale Arbeit geltend machen, wenn sie ein Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr, einen Bundesfreiwilligendienst oder vergleichbaren Freiwilligendienst von mindestens 6 Monaten abgeleistet haben oder für mindestens 1 Jahr in sozialen Brennpunkten (Arbeit mit Migrant*innen, in der Obdachlosenhilfe, mit Straßenkindern) gearbeitet haben.

Fakultät Verkehr-Sport-Tourismus-Medien

Sportmanagement

Bewerber*innen für den Studiengang Sportmanagement können einen Bonus von 0,25 auf Ihre HZB-Note geltend machen, wenn sie zum Zeitpunkt der Bewerbung im Besitz einer gültigen Übungsleiter*innen oder Schiedsrichter*innen-Lizenz sind oder herausragende sportliche Leistungen, gemessen am OK-, PK-, EK- oder NK1-Kader-Status auf Bundesebene nachweisen können. Hier muss eine entsprechende Bescheinigung über eine vorherige Kader-Zugehörigkeit beigebracht werden (Bescheinigung des Fachverbandes). [OK=Olympiakader, bisher: A-Kader, PK = Perspektivkader, bisher: B-Kader, EK= Ergänzungskader (neu), NK1 = Nachwuchskader, bisher: C-Kader].

Für alle anderen Studiengänge gibt es keine weiteren Bonifizierungsmöglichkeiten.

Sollten Sie diesbezüglich Fragen haben, lesen Sie entweder die Informationen dieser Bewerbungsbroschüre auf Seite 32 + 33 oder informieren Sie sich bei der Bewerbungshotline der Ostfalia.

Wählen Sie durch Anklicken der Pfeile neben den Angaben gegebenenfalls Entsprechendes aus.

Klicken anschließend auf

Weiter ▶

7

7. Allgemeine Angaben zum bisherigen Werdegang

- Wenn Sie bereits an einer Hochschule eingeschrieben waren, geben Sie bitte an, wieviele Semester Sie immatrikuliert waren und ob Sie bereits ein vorhergehendes Studium abgeschlossen haben. Bitte bedenken Sie, dass Sie Ihre Angaben bei der Einschreibung durch eine Studienzeit-/Exmatrikulationsbescheinigung belegen müssen!

Bewerber*innen, die sich erstmalig um einen Studienplatz bewerben, geben bitte „0“ Semester an!

- Als Nächstes geben Sie bitte an, ob Sie bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen haben („ja“ oder „nein“), und erklären Sie dann, ob Sie einen der folgenden Dienste bereits abgeschlossen haben:
 - eine Dienstpflicht nach Artikel 12a des Grundgesetzes oder eine solche Dienstpflicht oder entsprechende Dienstleistungen auf Zeit bis zur Dauer von drei Jahren,
 - einen freiwilligen Wehrdienst nach dem Wehrpflichtgesetz,
 - einen Bundesfreiwilligendienst nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz,
 - mindestens zwei Jahre Entwicklungsdienst nach dem Entwicklungshelfergesetz,
 - einen Jugendfreiwilligendienst nach dem Jugendfreiwilligendienstgesetz,
 - ein Kind unter 18 Jahren oder einen pflegebedürftigen Angehörigen bis zur Dauer von drei Jahren betreut oder gepflegt haben.

Klicken Sie anschließend auf

Weiter ▶

8

8. Besondere Angaben zum bisherigen Werdegang

Sofern Sie bereits studiert, ein erforderliches Vorpraktikum abgeleistet oder eine Berufsausbildung abgeschlossen haben, machen Sie auf dieser Seite die entsprechenden Angaben dazu.

HINWEIS

ACHTUNG WICHTIG

Auf dieser Seite befindet sich ein Pflichtfeld.

Bei der Frage zum endgültigen Nichtbestehen eines Studienganges geben Sie bitte, auch wenn Sie noch nicht studiert haben, „nein“ an. Sie können auf dieser Seite erst fortfahren, wenn diese Pflichtfeldkombobox ausgefüllt wurde.

Klicken Sie anschließend auf

Weiter ▶

9



9. Wichtige Hinweise zum weiteren Vorgehen

Bitte senden Sie zunächst nur Unterlagen wie ggf. in der Bewerbungsbestätigung angefordert. Lebenslauf, Geburtsurkunde und Zeugnis senden Sie bitte **ERST** auf Anforderung im Zulassungsbescheid zu.

Klicken Sie auf

Bitte kontrollieren Sie auf dieser Seite nochmals Ihre Angaben, ändern Sie diese ggf. ab und setzen unter dem Punkt „Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben“ einen Haken.

Klicken Sie anschließend auf „Antrag abgeben“.

Sofern der Antrag nicht abgegeben wird, kann Ihre Bewerbung seitens des Immatrikulationsbüros nicht bearbeitet werden und Sie nehmen nicht am Auswahlverfahren teil!

Sobald der Antragsstatus auf „gültig“ steht, nimmt Ihre Bewerbung am Auswahlverfahren teil.

Drucken Sie sich bitte nach Abgabe des Antrages unbedingt eine Bewerbungsbestätigung aus.

Diese dient Ihnen zum Einen als Nachweis, dass Sie sich an der Ostfalia beworben haben (weitere Bewerbungsbestätigungen werden **NICHT** verschickt).

Zum Anderen werden mit dieser Bewerbungsbestätigung z.B. bei einer Bewerbung für Duale Studiengänge, höhere Semester, über die 3+3-Regelung und Masterstudiengänge vorab Unterlagen zur Prüfung benötigt. Diese müssen **INNERHALB** der gesetzten Frist der Ostfalia zugeleitet werden, da Ihre Bewerbung anderenfalls nicht am Auswahlverfahren teilnimmt.

Für den Fall, dass Ihnen zur Zeit kein Drucker zur Verfügung steht, speichern Sie sich die Bewerbungsbestätigung mit dem Button „speichern unter“ in dem von Ihnen gewünschten Ordner ab, notieren sich die Fundstelle und drucken diese Bestätigung zeitnah aus.

Sie können bis Bewerbungsende Ihre Bewerbungsdaten jederzeit ändern, ergänzen und einsehen, eine Bewerbung für einen Studiengang zurückziehen und eine Neue erfassen.

An der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften können Sie sich nur für **EINEN** Studiengang bewerben. Eine Ausnahme bildet der Studiengang Soziale Arbeit, da dieser an zwei Standorten (Wolfenbüttel und Suderburg) angeboten wird. Für diesen Studiengang ist eine Doppelbewerbung möglich.

Auf dem Postweg werden **KEINE** Zulassungsbescheide verschickt. Diese sind, sofern eine Zulassung möglich war, im Bewerbungsportal zum Ausdruck hinterlegt. Bitte beachten Sie daher ab dem 15.07.2022 (Wintersemester) und ab dem 15.01.2023 (Sommersemester) den Status Ihrer Bewerbung im Online-Bewerberportal.

Wir hoffen, Sie zum Wintersemester 2022/23 bzw. Sommersemester 2023 als Student*in an der Ostfalia begrüßen zu dürfen.

Die Mitarbeiter*innen des Immatrikulationsbüros

7. Ablauf des Vergabeverfahrens

Härtefälle und alle anderen Fälle

Die Studienplätze werden nach folgenden Grundsätzen (gemäß Vergabeverordnung Niedersachsen) vergeben:

Vorabquoten:

- Alle, die unter die Kriterien der „bevorzugten Zulassung“ fallen, erhalten einen Studienplatz.
- 2% der Studienplätze sind für Härtefälle, 5% für ausländische und staatenlose Bewerber*innen und 3% für Zweitstudienbewerber*innen reserviert.
- Bis zu 10% der Plätze erhalten Zugangsberechtigte aufgrund ihrer besonderen beruflichen Qualifikation (Meister*innen, Techniker*innen, staatl. gepr. Fach- und Betriebswirt*innen und andere Berufsqualifizierte). Die Höhe der Quote ist entsprechend dem Anteil dieses Personenkreises an der Gesamtzahl der Bewerbungen.

Hauptverfahren:

- Die verbleibenden Studienplätze werden zu 90% nach dem hochschuleigenen Auswahlverfahren vergeben. Im hochschuleigenen Auswahlverfahren werden die Studienplätze zu 40% nach der Durchschnittsnote („Rangliste 1“) Ihrer Hochschulzugangsberechtigung und zu 60% nach der besonderen Eignung für den gewählten Studiengang in Verbindung mit Ihrer Durchschnittsnote („Rangliste 2“) vergeben. Hier können Sie Ihre Durchschnittsnote aufgrund von z.B. einer abgeschlossenen Berufsausbildung verbessern. 10 % der Plätze werden nach der Wartezeit („Rangliste 3“) vergeben. Alle Bewerber*innen stehen im Hauptverfahren also in drei Ranglisten.

Vergabe im Hauptverfahren

Rangliste 1 – Auswahl nach dem Grad der Qualifikation

Über Ihre Position in der Rangliste nach Qualifikation entscheidet die Durchschnittsnote Ihrer HZB. In der Regel wird es eine große Anzahl Bewerber*innen mit gleicher Durchschnittsnote geben. Bei solcher „Ranggleichheit“ werden Rangplätze nach den Kriterien „Wartezeit“ und „Dienst“ vergeben. Wenn auch nach Berücksichtigung dieser Kriterien Ranggleichheit besteht, entscheidet das „Los“. Haben mehrere Bewerber*innen die gleiche Durchschnittsnote und die gleiche Wartezeit, rücken diejenigen im Rang nach oben, die einen „Dienst“ abgeleistet haben. Danach folgen diejenigen, die keinen Dienst nachweisen.

Rangliste 2 – Auswahl nach der besonderen Eignung für den gewählten Studiengang in Verbindung mit der Durchschnittsnote

Durch einen guten Abschluss einer Berufsausbildung, durch gute Abiturnoten in einschlägigen Leistungskursen in der schriftlichen Abiturprüfung und durch Erfüllung von Kriterien besonderer Eignung für einzelne Studiengänge (Soziale Arbeit, Sportmanagement, Maschinenbau, Kindheitspädagogik und Gesundheit, Digital Engineering Maschinenbau, Berufspädagogik und Management im Rettungsdienst, Berufspädagogik und Management in der Pflege) können Sie Ihre Durchschnittsnote der HZB verbessern. Sie nehmen dann mit dieser errechneten „Verfahrensnote“ am Auswahlverfahren um einen Studienplatz in der „Rangliste 2“ teil. Die genauen Regelungen lesen Sie bitte in der Neufassung der Ordnung über das Auswahlverfahren der zulassungsbeschränkten grundständigen Studiengänge der Ostfalia ab Seite 32 nach.

Rangliste 3 – Auswahl nach der Wartezeit

Die Wartezeit ist die Zeit, die vom Zeitpunkt des Erwerbs der HZB bis zum Bewerbungssemester vergangen ist. Halbjahre sind die Zeiten vom 01.03. bis 31.08. und 01.09. bis 28.02. Das Halbjahr, in dem die HZB erworben wurde, wird bei der Berechnung nicht berücksichtigt. Zeiten, in denen Sie studiert haben, werden auf die Wartezeit nicht angerechnet! Als Wartezeit können insgesamt höchstens 7 Halbjahre angerechnet werden.



Vergabe in den Vorabquoten

Bevorzugte Zulassung

Bevorzugte Zulassung bedeutet, dass Sie einen Studienplatz erhalten, ohne am aktuellen Auswahlverfahren nach Qualifikation und Wartezeit teilnehmen zu müssen und zwar deshalb, weil Ihnen bereits früher ein Studienplatz zugewiesen wurde, den Sie aber aus den unten aufgeführten Gründen nicht annehmen konnten. Sind die Kriterien der bevorzugten Zulassung erfüllt, erhalten Sie einen Studienplatz vor allen anderen, um die Chancen zwischen Ihnen und denen, die keinen Dienst abgeleistet haben und keiner der unten genannten Tätigkeiten nachgegangen sind, auszugleichen.

Ein Studienplatz könnte Ihnen dann zustehen, wenn Sie den Bundesfreiwilligendienst bis zu einer Dauer von drei Jahren, eine mindestens zweijährige Tätigkeit als Entwicklungshelfer*in, ein Freiwilliges Soziales Jahr, ein Freiwilliges Ökologisches Jahr geleistet, ein Kind unter 18 Jahren oder einen pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen bis zur Dauer von drei Jahren betreut oder gepflegt haben.

Ein Studienplatz steht Ihnen jedoch nur dann zu, wenn Sie

- (a) bei Antritt des Dienstes im Besitz einer HZB waren, und
- (b) Sie für diesen Studiengang zu Beginn oder während Ihres Dienstes (usw.) von der Ostfalia zugelassen waren oder für diesen Studiengang keine Zulassungszahlen festgesetzt waren, und schließlich
- (c) nur dann, wenn seit der Beendigung des Dienstes (usw.) nicht mehr als ein Vergabeverfahren durchgeführt wurde.

Der Anspruch auf bevorzugte Zulassung muss von Ihnen mit entsprechenden Nachweisen belegt werden.

Hierzu gehören: Nachweis über die jeweilige Dienstpflicht durch die zuständige Behörde bzw. einer Erklärung zur Erziehungs- bzw. Pflegezeit und der Zulassungsbescheid über den vorab erteilten Studienplatz.

Zweitstudium

Sie sind Zweitstudienbewerber*in, wenn Sie bereits ein Studium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten privaten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen haben.

Hochschulen sind:

- wissenschaftliche Hochschulen (Universitäten),
- Technische Hochschulen,
- Gesamthochschulen,
- Fachhochschulen,
- Kunst- und Musikhochschulen,
- Bundeswehrhochschulen,
- Kirchliche Hochschulen,
- Pädagogische Hochschulen.

Das Studium ist abgeschlossen, wenn es mit einem Bachelor, Diplom, Staatsexamen, einer Magisterprüfung, der Promotion oder einer Graduierung beendet wurde.

Die Ostfalia ermittelt nach den gesetzlichen Bestimmungen der Vergabeverordnung eine Messzahl aus dem Ergebnis der Abschlussprüfung des ersten Studiums und dem Grad der Bedeutung der Gründe für das Zweitstudium. Sind mehr Bewerbungen auf einen Zweitstudienplatz eingegangen als Plätze vorhanden sind, wird nach dieser Zahl eine Rangliste gebildet.

Beachten Sie bitte auch als Bewerber*in auf einen Zweitstudienplatz das notwendige Vorpraktikum.

Zuweisung eines Studienplatzes aus Härtegesichtspunkten

Einen formlosen Antrag auf Auswahl nach Härtegesichtspunkten können Sie stellen, wenn die Nichtzulassung in dem gewünschten Studiengang für Sie eine außergewöhnliche Härte bedeuten würde. Eine außergewöhnliche Härte liegt vor, wenn besondere soziale oder familiäre Gründe in der Person der Bewerber*in die sofortige Aufnahme des Studiums zwingend erfordern. Ein solcher Antrag kommt beispielsweise in Betracht, wenn die Bewerber*in unter einer Krankheit leidet, die ihrem Wesen nach nur noch zur Verschlechterung des Gesundheitszustandes führen kann. In diesem – wie in allen anderen Fällen – müssen die geltend gemachten Tatsachen durch Vorlage geeigneter Nachweise in beglaubigter Form glaubhaft gemacht werden.

TIPPS

„Studieren Sie nicht irgendwas. Informieren Sie sich umfassend, ob der Studiengang und seine -inhalte für Sie geeignet sind und Sie dem von Ihnen gewünschten Berufsziel näher bringt. Nutzen Sie die vielfältigen Beratungsmöglichkeiten. Ein Studienabbruch lässt sich häufig vermeiden, dass in BWL Mathe und Statistik vorkommen, kann man z.B. schon vor dem Studium herausfinden.“

Zentralen Studienberatung

„Die Mitarbeiter*innen der Studierenden-Service-Büros stehen Ihnen gern mit Rat und Tat zur Seite, wenn Sie Fragen rund um die Bewerbung haben und erste Informationen benötigen. Zögern Sie also nicht, uns anzurufen oder eine E-Mail zu schreiben.“

Cordula Kalleé, Mitarbeiterin des SSB Salzgitter



8. Zulassung? Immatrikulation? Ablehnungsbescheid? Losverfahren! Gesondertes Auswahlverfahren im Studiengang Mediendesign



Beendigung des Auswahlverfahrens

Sobald alle Online-Bewerbungen bearbeitet sind, führt die Ostfalia die Auswahlverfahren durch.

Im Wintersemester voraussichtlich Ende Juli 2022 und im Sommersemester voraussichtlich Ende Januar 2023 können Sie mit einer Entscheidung über die Studienplatzvergabe im Hauptverfahren rechnen.

Zulassungsbescheid

Da der Zulassungsbescheid von Ihnen auszudrucken ist und die Mitteilung über die Statusänderung Ihrer Bewerbung ausschließlich per E-Mail erfolgt, beachten Sie bitte nach Bewerbungsende (Wintersemester 15.07.2022 und Sommersemester 15.01.2023) regelmäßig Ihren Status im Bewerbungsportal.

Bitte bewahren Sie daher Ihren Zugangsaccount für das Bewerbungsportal sorgfältig auf. Auf dem Postweg werden keine Zulassungsbescheide verschickt.

Bewahren Sie den Zulassungsbescheid im eigenen Interesse auf, da Sie ihn eventuell zum Nachweis bei anderen Institutionen benötigen. Sollten Sie sich wegen der Ableistung eines Dienstes jetzt nicht immatrikulieren können, müssen Sie sich nach Ihrem Dienst erneut bewerben und den Zulassungsbescheid

der erneuten Bewerbung beifügen (s. auch Seite 24, bevorzugte Zulassung). Beachten Sie die Bewerbungsfristen zum Ende Ihres Dienstes.

Immatrikulationstermin

In diesem Zulassungsbescheid wird Ihnen ein Zeitraum genannt, zu dem Sie als zugelassene Bewerber*in die noch angeforderten Unterlagen – insbesondere den Antrag auf Einschreibung – zusenden müssen. Ein persönliches Erscheinen zur Einschreibung ist nicht notwendig. Alle Einzelheiten zur Einschreibung werden Ihnen im Online-Bewerbungsportal mitgeteilt. Bitte lesen Sie gründlich die Informationen für Studienanfänger*innen auf der Seite www.ostfalia.de/immatrikulation/onlinebewerbung/info durch.

Verhinderungsfall

Im Verhinderungsfall können Sie sich von einer anderen Person vertreten lassen. Diese muss, neben allen anderen für die Immatrikulation erforderlichen Unterlagen, die Ihnen im Zulassungsbescheid genannt werden, eine Vollmacht vorlegen/nachweisen. Die Vollmacht bedarf keiner besonderen Form, es muss lediglich aus dem Schreiben deutlich werden, dass die jeweilige Person von Ihnen bevollmächtigt worden ist.

Immatrikulationstermin ist Ausschlussfrist

Der Ihnen mitgeteilte Immatrikulationstermin ist zugleich eine Ausschlussfrist. Wird der Immatrikulationstermin versäumt oder muss die Ostfalia aus anderen Gründen eine Immatrikulation ablehnen, sind die zugewiesenen Studienplätze unverzüglich an andere noch wartende Bewerber*innen zu vergeben. Berücksichtigen Sie bitte diese Tatsache (etwa bei Ihrer Urlaubsplanung) und stellen Sie sicher, dass ein Zulassungsbescheid Sie in jedem Fall erreicht.

Ablehnungsbescheid

Einen Ablehnungsbescheid erhalten Sie erst, sobald die Auswahl- bzw. Nachrückverfahren komplett abgeschlossen sind. Bitte kontrollieren Sie daher stetig den Status Ihrer Bewerbung im Bewerbungsportal, da ggf. auch die Zulassung in einem Nachrückverfahren möglich ist.

Losverfahren

Sind nach Abschluss des Vergabeverfahrens in einem Studiengang noch Studienplätze verfügbar oder werden Studienplätze wieder verfügbar, werden diese durch das Los an Bewerber*innen vergeben, die für das Wintersemester bis zum 1. September und für das Sommersemester bis zum 20. Februar bei der Hochschule die Teilnahme am Losverfahren (formloser Antrag!) schriftlich beantragt haben. Losverfahren finden an der Ostfalia nur selten statt, weil meistens alle Studienplätze im regulären Verfahren, einschließlich mehrerer Nachrückverfahren, besetzt werden.

Verfahrensgrundlage

Das Verfahren zur Vergabe der Studienplätze ist ein in sich abgeschlossenes Verfahren, das nach den gesetzlichen Bestimmungen der ‚Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Hochschulen‘ in der jeweils gültigen Fassung des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur des Landes Niedersachsen durchgeführt wird.

Vergleichbarkeit der Verfahren

Die Verfahrensergebnisse sind nicht auf nachfolgende Verfahren anwendbar und werden nicht fortgeschrieben, etwa in Form der Fortschreibung einer Warteliste für spätere Bewerbungssemester.

Für jedes spätere Verfahren ist eine neue Bewerbung erforderlich.

Gesondertes Auswahlverfahren im Studiengang Mediendesign (Bachelor + Master)

Im Studiengang Mediendesign werden ausschließlich Bewerber*innen nach Feststellung der besonderen künstlerischen Befähigung zum Studium zugelassen. Daher ist es notwendig, eine Bewerbungsmappe mit mindestens 10 und höchstens 14 Arbeitsproben einzureichen.

Die Abgabefrist für die Bewerbungsmappen endet am 07.06.2022.

Nach positiver Begutachtung der Mappen werden Einladungen zum 2. Teil des Feststellungsverfahrens ausgesprochen. Dieser 2. Teil, der die Anwesenheit der Bewerber*innen erfordert, wird ca. Ende Juni 2022 stattfinden.

Zudem müssen Sie sich online bis zum 15.07.2022 bewerben. In das Auswahlverfahren zum Studium werden nur Bewerber*innen aufgenommen, bei denen die besondere künstlerische Befähigung im Rahmen des o.a. Verfahrens festgestellt worden ist.

9. Hinweise zur Einschreibung

Nachdem Sie zum Studium zugelassen worden sind, führen Sie die Online-Immatrikulation selbständig im Bewerbungsportal durch und schicken die im Zulassungsbescheid angeforderten Unterlagen an:

**Immatrikulationsbüro der Ostfalia Hochschule
Salzdahlumer Str. 46/48
38302 Wolfenbüttel.**

Die angeforderten Unterlagen müssen in der vorgegebenen Form eingereicht werden, d.h.:

- **Lebenslauf** tabellarisch und lückenlos,
- **Geburts-/Abstammungsurkunde** in einfacher Kopie
- **Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung** (Abitur, Fachabitur, Fachhochschulreife, etc.) in amtlich beglaubigter Fotokopie,
- **Lichtbild in Passbildgröße** bitte auf der Rückseite Name und Bewerbernummer vermerken,
- **Nachweis der Krankenversicherung**
Bitte teilen Sie Ihrer Krankenkasse umgehend die Hochschulidentifikationsnummer H 0000481, mit der Bitte um Meldung Ihres Krankenversicherungsstatus an die Hochschule, mit. **Zusatz:** Für den Fall, dass Sie privat versichert oder nicht versicherungspflichtig sind, wenden Sie sich bitte ebenfalls mit der o.g. Hochschulidentifikationsnummer an eine beliebige gesetzliche Krankenkasse.
- **Nachweis über die Zahlung der Semestergebühren**
Bitte fügen Sie entweder den Überweisungsträger oder einen Ausdruck einer Onlinezahlung bei und geben Sie im Feld „Verwendungszweck“ unbedingt Ihre Bewerbernummer und Ihren Namen an,
- **ggf. Nachweis der Berufsausbildung** (Prüfungszeugnis, Facharbeiterbrief, Gehilfenbrief etc.) in amtlich beglaubigter Fotokopie,
- **ggf. Praktikumsbescheinigungen** in amtlich beglaubigter Fotokopie,
- **ggf. Bescheinigungen über einen abgeleiteten Dienst** (FSJ, BFD, Freiwilliges ökologisches Jahr etc.) Nachweis des Trägers in amtlich beglaubigter Fotokopie,
- **ggf. Studienzeit-/Exmatrikulationsbescheinigung**
Neustudierende, die bereits an einer anderen oder der Ostfalia Hochschule eingeschrieben waren, fügen bitte Studienzeitbescheinigungen bzw. Exmatrikulationsbescheinigungen aller vorhergehenden Hochschulen bei. Sollten Sie bereits im gleichen Studiengang eingeschrieben gewesen sein, müssen Sie eine so genannte **Unbedenklichkeitsbescheinigung** Ihrer vorherigen Hochschule beifügen, aus der hervorgehen muss, dass Sie keine Prüfung endgültig nicht bestanden haben.

zum Abhaken

Was muss ich nach der Einschreibung erledigen:

1. Immatrikulations- und BAföG-Bescheinigung ausdrucken

Wenn Sie Ihre E-Mail über die erfolgte Einschreibung erhalten haben, drucken Sie sich bitte, wie im Text angegeben, Ihre Immatrikulationsbescheinigung und bei Bedarf die Bescheinigung für das BAföG-Amt des Studentenwerkes aus.

2. Ostfalia-Card im zuständigen Rechenzentrum abholen

Im Wintersemester 2022/23 ab 01.09.2022 und im Sommersemester 2023 ab 01.03.2023 können Sie Ihre Ostfalia-Card im Rechenzentrum an Ihrem jeweiligen Standort abholen.

Mit der Ostfalia-Card

- erhalten Sie in der Regel den Nachweis zur kostenlosen Beförderung im ÖPNV,
- können Sie Ihre Prüfungsanmeldung vornehmen,
- erlangen Sie Zutrittsberechtigung für bestimmte Poolräume,
- können Sie Bücher in der Bibliothek ausleihen,
- können Sie nach Aufladen an den jeweiligen Aufladeterminals in der Mensa/Cafeteria bezahlen,
- können Sie in bestimmten Einrichtungen Vergünstigungen erhalten (z.B. Kino, Schwimmbäder).

3. Vorkurse besuchen

Bitte beachten Sie die Informationen zu den Vorkursen, die in der Regel zwischen Einschreibung und Vorlesungsbeginn stattfinden. Diese finden Sie hier:

www.ostfalia.de/immatrikulation/onlinebewerbung/info

4. Zimmer-/Wohnungssuche in die Wege leiten

5. Erstsemesterbegrüßung und Einführungstage besuchen

Informationen hierzu finden Sie unter:

www.ostfalia.de/immatrikulation/onlinebewerbung/info

1

2

3

4

5



10. Beglaubigung

Alle kopierten Zeugnisse und Nachweise, die Sie Ihrer Bewerbung beilegen, müssen amtlich beglaubigt sein! Unbeglaubigte Kopien werden nicht anerkannt. Ebenso Kopien, die nicht richtig beglaubigt sind.

Diesem Kapitel muss eine besondere Bedeutung zugemessen werden, da trotz vieler Hinweise zu jedem Verfahren immer wieder falsch beglaubigte Zeugnisse und Unterlagen vorgelegt werden und Stellen Beglaubigungen ausführen, die dazu nicht berechtigt sind. Auch sind leider etliche Stellen nicht darüber informiert, wie eine ordnungsgemäße Beglaubigung auszusehen hat. Aus diesem Grund wird in diesem Kapitel eingehend auf die wichtigen Voraussetzungen einer Beglaubigung eingegangen.

Positivbeispiele

Zur Beglaubigung sind z.B. befugt: die Schule, die das Zeugnis der HZB ausgestellt hat, Ortsgerichte, siegelführende Behörden wie Bürgermeister*innen, Notar*innen.

Negativbeispiele

Nicht befugt, Beglaubigungen auszufertigen, sind z.B.: ASten von Hochschulen, private Unternehmen und öffentliche Ämter, denen keine Siegelberechtigung übertragen wurde.

Wie muss eine richtige Beglaubigung aussehen?

Eine Kopie oder Abschrift wird beglaubigt durch einen Beglaubigungsvermerk, der unter die Abschrift oder Kopie zu setzen ist.

Der Vermerk muss enthalten:

1. die genaue Bezeichnung des Schriftstücks, dessen Abschrift oder Kopie beglaubigt wird,
2. die Feststellung, dass die beglaubigte Abschrift oder Kopie mit dem vorgelegten Schriftstück übereinstimmt,
3. den Ort und den Tag der Beglaubigung, die Unterschrift der für die Beglaubigung zuständigen Person und das Dienst-siegel (ein einfacher Schriftstempel genügt nicht)!

Wichtig ist, dass jede Seite der Kopien (auch bei Vorder- und Rückseite auf einem Blatt) einen kompletten Siegelabdruck enthält. Bestehen Zeugnisse und Nachweise aus mehreren Seiten und wird jede Seite einzeln gestempelt, ist es wichtig, dass auf jeder Seite des Originals Ihr Name steht. Ist er nicht

überall angegeben, muss er in den Beglaubigungsvermerk aufgenommen werden. Befindet sich auf der Vorder- und Rückseite eines Blattes eine Kopie und kommt es auf den Inhalt beider Seiten an, muss sich der Beglaubigungsvermerk auf die Vorder- und Rückseite beziehen (z.B. „Hiermit wird beglaubigt, dass die vor-/umstehende Kopie mit dem Original übereinstimmt.“). Ist dies nicht der Fall, müssen Vorder- und Rückseite gesondert beglaubigt werden.

Achten Sie bitte auch darauf, dass keine leere Rückseite, ohne Bezug zur Vorderseite, beglaubigt wird.

Es ist auch zulässig (siehe Beispiel unten), nur eine Seite mit einem Siegelabdruck zu versehen, sofern alle Blätter (z.B. schuppenartig) übereinandergelegt, geheftet und so gesiegelt werden, dass auf jeder Seite ein Teil des Siegelabdrucks erscheint.

Wie darf eine Beglaubigung nicht aussehen?

Bei Zweitschriften von Abiturzeugnissen fehlen oft die Unterschriften und das Siegel. Eine solche Zweitschrift enthält dann nur die eingedruckten Namen der Zuständigen mit dem Hinweis „gez.:“. Ein solches Zeugnis kann, auch wenn es ordnungsgemäß beglaubigt wurde, nicht anerkannt werden. Ebenso liegt eine richtige Beglaubigung nicht vor, wenn ein Zeugnis, das eine richtige Beglaubigung enthält, nochmals kopiert und so eingereicht wird. Diese Kopie müsste wiederum eine nochmalige Beglaubigung im Original enthalten.

Achten Sie bitte unbedingt darauf, dass die Beglaubigungen Ihrer Unterlagen den gestellten Anforderungen genügen, da andernfalls eine Teilnahme am Auswahlverfahren nicht gewährleistet ist!



11. Ordnung über das Auswahlverfahren für die zulassungsbeschränkten grundständigen Studiengänge der Ostfalia

Die folgende Ordnung wurde vom Senat der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel in seiner Sitzung vom 17.12.2020 beschlossen.

§ 1 Quoten für die Vergabe von Studienplätzen

Die nach Vergabe der Studienplätze gemäß der Sonderquoten (§ 22 Niedersächsische Hochschulzulassungsverordnung) und bevorzugte Auswahl (§ 31 Niedersächsische Hochschulzulassungsverordnung) noch zu vergebenden Studienplätze werden zu 10 Prozent nach Wartezeit und zu 90 Prozent nach dem besonderen Auswahlverfahren der Hochschule vergeben. Das besondere Auswahlverfahren erfolgt zu 40 Prozent nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung und zu 60 Prozent nach der besonderen Eignung für den gewählten Studiengang in Verbindung mit der Durchschnittsnote.

§ 2 Besondere Eignung

Die besondere Eignung für den gewählten Studiengang wird aufgrund der Berufsausbildung, der Berufstätigkeit und aufgrund besonderer studienrelevanter Leistungen festgestellt. Die besondere Eignung verbessert die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung nach Maßgabe des § 3 und § 4 dieser Ordnung.

§ 3 Kriterien der besonderen Eignung

Die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung verbessert sich

1. bei Nachweis von einschlägigen Leistungskursen bzw. Fächern mit erhöhtem Anforderungsniveau der gymnasialen Oberstufe nach Anlage 1 dieser Ordnung mit Abiturnoten in diesen Kursen von mindestens „gut“ (2,50) um 0,25 für jeden berücksichtigungsfähigen Leistungskurs;
2. bei Nachweis einer mindestens zweijährigen, mit dem Ergebnis „gut“ (2,50) oder besser abgeschlossenen Berufsausbildung um 0,5.

§ 4 Kriterien der besonderen Eignung für einzelne Studiengänge

Die Fakultäten vergeben für andere besondere studienfachbezogene Leistungen Boni nach Anlage 2.

§ 5 Experimentierklausel

Auf besonderen Antrag können Fakultäten für einzelne Studiengänge abweichend von den in dieser Ordnung über das Auswahlverfahren festgelegten Verfahren zur Feststellung der besonderen Eignung andere Verfahren nach § 5 Abs. 3 NHZG durchführen.

Der Antrag muss mindestens 6 Monate vor Ende der jeweiligen Bewerbungsfrist unter Angabe des Verfahrens und der Bewertungskriterien beim Präsidium eingereicht, von diesem genehmigt und veröffentlicht werden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft und ersetzt die bisherige Ordnung über das Auswahlverfahren für die zulassungsbeschränkten grundständigen Studiengänge der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Verkündungsblatt Nr. 24/2020 vom 06.05.2020).

Ordnung über das Auswahlverfahren/Anlage 1

Anlage 1: Einschlägige Leistungskurse bzw. Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau der gymnasialen Oberstufe

Als einschlägige Leistungskurse bzw. Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau im Sinne des § 3 Punkt 1 dieser Ordnung gelten für die jeweiligen Fakultäten und Studiengänge:

Fakultät	Studiengänge	Einschlägige Leistungskurse bzw. Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau
Bau-Wasser-Boden	Angewandte Informatik	Mathematik, Physik, Informatik, Technik (BG)
	Bauingenieurwesen sowie Bauingenieurwesen im Praxisverbund	Mathematik, Physik, Chemie, Technik (BG)
	Wasser- und Bodenmanagement (Umweltingenieurwesen)	Mathematik, Physik, Chemie, Technik (BG)
	Elektrotechnik	alle
Fahrzeugtechnik	Fahrzeugtechnik, Fahrzeugtechnik im Praxisverbund	Mathematik, Physik, Technik (BG)
	Fahrzeugmechatronik und -informatik, Fahrzeugmechatronik und -informatik im Praxisverbund, Online-Studiengang Fahrzeugtechnik/Fahrzeugsystemtechnik	Mathematik, Informatik, Physik, Technik (BG)
	Material + Technisches Design	Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Technik (BG)
	Gesundheitswesen	Management im Gesundheitswesen
Angewandte Pflegewissenschaft im Praxisverbund		Biologie, Werte und Normen, Religion, Rechtskunde, Pädagogik/Psychologie (BG), Gesundheit (BG), Pflege (BG)
Berufspädagogik und Management in der Pflege Berufspädagogik und Management im Rettungsdienst		Biologie, Werte und Normen, Religion, Rechtskunde, Pädagogik/Psychologie (BG), Gesundheit (BG), Pflege (BG), Mathematik, Wirtschaftslehre, Betriebswirtschafts- lehre mit Rechnungswesen/Controlling (BG)
Handel und Soziale Arbeit		Handel und Logistik
	Soziale Arbeit	Deutsch, Geschichte, Werte und Normen, Religion, Rechtskunde, Politik, Wirt- schaftslehre, Pädagogik/Psychologie (BG)
	Betriebswirtschaftslehre Online	Mathematik, Wirtschaftslehre, Rechtskunde, BWL mit Rechnungswesen
Informatik	alle	Mathematik, Physik, Informatik, Technik (BG)
Maschinenbau	alle	Mathematik, Physik, Technik (BG)
Recht	alle	Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen/Controlling (BG), Deutsch, Englisch, Mathematik, Rechtskunde, Wirtschaftslehre
Soziale Arbeit	alle	Deutsch, Geschichte, Werte und Normen, Religion, Rechtskunde, Politik, Wirt- schaftslehre, Pädagogik/Psychologie (BG)
Verkehr-Sport-Tourismus- Medien	aus den Bereichen Transport- und Verkehrswesen	Mathematik, Physik, Informatik, Wirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen/Controlling (BG), Technik (BG)
	Tourismusmanagement	Mathematik, Englisch, Geographie, Wirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen/Controlling (BG)
	Sportmanagement	Mathematik, Sport, Wirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungs- wesen/Controlling (BG)
	Stadt- und Regionalmanagement	Mathematik, Deutsch, Geographie, BWL mit Rechnungswesen/Controlling (BG)
	Medienmanagement, Medienkommunikation	Wirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen/Controlling, Werte und Normen, Deutsch
Versorgungstechnik	alle	Mathematik, Physik, Chemie, Technik (BG)
	Bio- und Umwelttechnik/Bio- and Environmental Engineering	zusätzlich: Englisch
Wirtschaft	alle	Mathematik, Wirtschaftslehre, Rechtskunde, Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen/Controlling (BG)
	Wirtschaftsingenieurwesen	zusätzlich: Physik, Technik (BG)

Ordnung über das Auswahlverfahren/Anlage 2

Anlage 2: Kriterien der besonderen Eignung für einzelne Studiengänge

Folgende Kriterien der besonderen Eignung für einzelne Studiengänge im Sinne des § 4 dieser Ordnung gelten für die jeweiligen Fakultäten und Studiengänge:

Fakultät	Studiengänge	Kriterium besonderer Eignung	anrechenbarer Bonus
Handel und Soziale Arbeit sowie Soziale Arbeit	Soziale Arbeit alle	Ein Freiwilliges Soziales/Ökologisches Jahr oder vergleichbare geregelte freiwillige gesellschaftliche Dienste oder soziale Brennpunkte: Nachweis von mindestens einem Jahr Arbeit in sozialen Brennpunkten o. ä. (Arbeit mit Migrant*innen, in der Obdachlosenhilfe, mit Straßenkindern). Nachweis durch Bescheinigung einer Gebietskörperschaft oder durch die kommunale Leitung eines freien Wohlfahrtsverbandes.	0,25
Gesundheitswesen	Berufspädagogik und Management in der Pflege	Nachweis einer staatlich anerkannten Weiterbildung (mind. 720 Std.) innerhalb des erlernten Berufes, beispielsweise: Fachkrankenschwester/-pfleger für Intensiv, Anästhesie; Fachkrankenschwester/-pfleger OP-Tätigkeit; Fachkrankenschwester/-pfleger Familien-Gesundheitspflege; oder Nachweis über das bereits Innehaben einer gehobenen beruflichen Position, wie Leitungs-/Management-tätigkeit in einer anerkannten Einrichtung; beispielsweise: Pflegedienstleitung; Wohnbereichsleitung; Stationsleitung; leitende Pflegefachkraft; Rettungsdienstleiter*in u.Ä. oder Nachweis über Tätigkeiten in Funktionsbereichen, beispielsweise: Anästhesiebereich; OP Bereich; Hospizarbeit; Primary Nursing; Case-Management oder Kandidat*innen, die sich erfolgreich einem Eignungsfeststellungsverfahren bei einem Kooperationspartner der Ostfalia unterzogen haben.	0,25
	Berufspädagogik und Management im Rettungsdienst	Nachweis über das bereits Innehaben einer gehobenen beruflichen Position, wie Leitungs-/Management-tätigkeit in einer Einrichtung des Rettungsdienstes, Katastrophenschutzes o.ä. (z.B. Rettungsdienstleiter/-in, Rettungswachenleiter*in, Fachberater*in, Sachbearbeiter*in) oder eine berufspädagogische Tätigkeit im Rettungsdienst (z.B. Lehrkraft an einer Notfallsanitäterschule, Praxisanleiter*in) oder Kandidatinnen, die sich erfolgreich einem Eignungsfeststellungsverfahren bei einem Kooperationspartner der Ostfalia unterzogen haben.	0,25
	Kindheitspädagogik und Gesundheit	Nachweis über ein FSJ -, FOJ / BFD oder vergleichbare geregelte freiwillige gesellschaftliche Dienste oder (ehrenamtliches) Engagement von mindestens sechs Monaten oder Nachweis einer Tätigkeit von mindestens sechs Monaten im Bereich der Kindertagespflege und/oder der Kindertagesbetreuung in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe und/oder einer weiteren pädagogischen Tätigkeit mit Kindern oder Nachweis einer Tätigkeit von mindestens sechs Monaten im Bereich der medizinischen, therapeutischen und/oder pflegerischen Versorgung von Kindern.	0,25

Fakultät	Studiengänge	Kriterium besonderer Eignung	anrechenbarer Bonus
Verkehr-Sport-Tourismus-Medien	Sportmanagement	Vorlage einer zum Zeitpunkt der Bewerbung gültigen ÜbungsleiterInnen oder Schiedsrichter*innen-Lizenz oder herausragende sportliche Leistungen, gemessen am OK-, PK-, EK- oder NK1-Kader-Status auf Bundesebene der Kandidat*innen. Hier muss eine entsprechende Bescheinigung über eine vorherige Kader-Zugehörigkeit beigebracht werden (Bescheinigung des Fachverbandes). [OK = Olympiakader, bisher: A-Kader, PK = Perspektivkader, bisher: B-Kader, EK = Ergänzungskader (neu), NK1= Nachwuchskader, bisher: C-Kader]	0,25
Maschinenbau	Maschinenbau/Digital Engineering Maschinenbau	Kandidat*innen, die sich erfolgreich einem Eignungsfeststellungsverfahren bei einem Kooperationspartner der Ostfalia unterzogen haben.	0,25

Impressum

Herausgeberin Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften
– Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

Die Präsidentin

Salzdahlumer Straße 46/48, 38302 Wolfenbüttel

Redaktion Studierenden-Servicecenter (SSC)/Immatrikulationsbüro
Diana Döring, Dipl.-Verwaltungsw. Ralf Lau

Satz Die Kirstings – Kreativwerkstatt, Braunschweig

Stand Mai 2022